

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie noch eine weitere wichtige Information bez. der Ferienbetreuung im Sommer:

Für die Teilnahme in den Sommerferien ist in jeder Ferienwoche, zu Beginn des ersten Betreuungstages, ein Antigentestnachweis Ihres Kindes zu erbringen.

Hiervon ausgenommen ist die erste Woche in den Sommerferien.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Antigentestnachweis nicht länger als 48 Stunden vor Beginn des Angebots zurückliegen darf.

Die Testnachweise können Sie in einem offiziellen Testzentrum durchführen lassen oder Sie bringen uns eine schriftliche Eigenbescheinigung mit. Bitte benutzen Sie hierzu das angehängte Formular.

Übersicht über die erforderlichen Testnachweise:

FW 1: Kein Nachweis erforderlich

FW 2: Test am ersten Betreuungstages Ihres Kindes

FW 6: Test am ersten Betreuungstages Ihres Kindes

FW 7: Test am ersten Betreuungstages Ihres Kindes

Ausgeschlossen von der Ferienbetreuung sind Kinder,

- welche die vorgeschriebenen Testnachweise nicht erbringen,
- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen,
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen,
- die sich nach einem positiven Test nach Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Herzliche Grüße

Ihr Schülerhortteam